

Förderprogramm für „Weiße“ Haushaltsgeräte

50,-
€uro



Es lohnt sich, alte Haushaltsgeräte durch energiesparende Modelle zu ersetzen. Wichtig ist aber die **Effizienzklasse**. Die Spitzengeräte der aktuellen **Klasse C** verbrauchen deutlich weniger Energie.

Was wird gefördert?

Der Kauf eines neuen Kühl- oder Gefriergeräts, einer Waschmaschine sowie eines Wäschetrockners mit Wärmepumpentechnik ab der **Energieeffizienzklasse C**.

Die Förderbedingungen sehen Sie umseitig.

Förderbedingungen

**Unser aktuelles Förderprogramm
ist gültig für das Jahr 2023.**

Es gelten folgende Förderbedingungen:

- Rechnungsdatum muss im Förderzeitraum liegen
- Förderung nur für Kunden der Stadtwerke Bad Bergzabern
- Energiebezug für Strom ausschließlich über die Stadtwerke Bad Bergzabern und Zusatzvereinbarung Förderprogramm 2023
- Bei vorzeitiger Auflösung des Energieliefervertrags anteilige Zuschuss-Rückzahlung
- Keine Leasingförderung, Zuschüsse nur bei Neukauf

Der maximale Förderbetrag ist je Kunde/Jahr bei Strom auf 50,- Euro begrenzt. Der Zuschuss wird an Sie überwiesen. Zahlungsrückstände des Kunden aus erbrachten Lieferungen und Leistungen der Stadtwerke dürfen nicht bestehen. Die Förderprogramme der Stadtwerke Bad Bergzabern sind freiwillige Leistungen der Stadtwerke für ihre treuen Kunden. Auf die Zuschüsse besteht kein Rechtsanspruch. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Bei der Fördermaßnahme sind die hier genannten allgemeinen Förderbedingungen und die Fördervoraussetzungen zu beachten.

Ihr Ansprechpartner
für das Förderprogramm:

Stadtwerke Bad Bergzabern GmbH
Kundencenter
Landauer Straße 23 · 76887 Bad Bergzabern
Telefon 06343 9339-44
Telefax 06343 3318
E-Mail info@stadtwerke-bza.de

www.stadtwerke-bza.de

